

II-3200 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

**DER BUNDESMINISTER
FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG**

XIII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 010.281-Parl/73

Wien, am 25. Jänner 1974

An die
Kanzlei des Präsidenten
des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

1499 / A.B.
zu 1504 / J.
Präs. am 28. Jan. 1974

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1504/J-NR/73, die die Abgeordneten Dr. KAUFMANN und Genossen am 27. November 1973 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zunächst einmal möchte ich nachdrücklich feststellen, daß es keineswegs richtig ist, daß die an mich in der Angelegenheit der Denkmalschutzfragen der Grazer Altstadt herangetretenen steirischen Behörden oder sonstigen Interessenten keine Antwort erhalten hätten. Ich habe in dieser Angelegenheit folgendes Schreiben verfaßt:

Am 27.9.1973	Fernschreiben an Landeshauptmann Dr. NIEDERL
" "	Fernschreiben Landeshauptmannstellvertreter SEBASTIAN
" "	Chefredakteur CSOKLICH, Kleine Zeitung Graz
" "	Telegramm an Bürgermeister Dr. GÖTZ
Am 4.10.1973	an Frau Maria SCHAFFLER, Leiterin des Grazer Stadtmuseums (Zl. 4782/73)
Am 16.10.1973	Herrn Bundesminister für Bauten und Technik (Zl. 354.978/III/3/73)
Am 5.11.1973	an Universitätsprofessor Dr. Hanns KOREN Präsident des Steiermärkischen Landtages und Vorsitzender des Aktionskomitees "Rettet die Grazer Altstadt" (Zl. 4600/73)

Am 5.11.1973 an Klubobmann Karl STOISER
Klub der Sozialistischen Gemeinderäte
der Landeshauptstadt Graz (Zl. 4600/73)

" " an Dipl.-Ing. Franz HASIBA
Vizebürgermeister der Landeshauptstadt Graz
(Zl. 4600/73)

Am 18.1.1974 an Dr. Alexander GÖTZ, Bürgermeister der
Landeshauptstadt Graz (Zl. 356.468/III/3/74)

ad 1) Wie schon in der APA-Aussendung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung vom 27. September 1973 klargestellt wurde, erfolgte die Nominierung der drei Städte Salzburg, Krems und Rust beim Europarat in Straßburg durch Experten des BDA vor nahezu zwei Jahren. Diese drei Städte wurden als Prototypen für beispielhafte Eigeninitiative im Interesse der Durchsetzung des Ensemble-Schutzes ausgewählt.

Salzburg kann für sich reklamieren, die erste Stadt Österreichs zu sein, die seit dem Jahre 1967 ein Altstadterhaltungsgesetz und damit ein wertvolles Instrument für den Denkmalschutz und die Ortsbildpflege besitzt.

Krems wieder effektiviert den Ensemble-Schutz mit Hilfe der Bauordnung und des Denkmalschutzgesetzes. Die Initiative zu diesen Aktivitäten geht von der Stadt aus, deren Leistungen auf dem Sektor der Restaurierung und Revitalisierung bereits internationale Anerkennung gefunden haben.

Rust wird als Musterbeispiel für eine relativ kleine Gemeinde vorgestellt, deren kulturelle Bestrebungen jedoch nicht nur auf das Stadtgebiet beschränkt bleiben, sondern in die übergeordnete Region hineinreichen. Es wird damit einem Raumordnungs-Konzept in optimaler Weise Rechnung getragen.

Abgesehen davon, daß die denkmalpflegerischen, aner kennenswerten Aktivitäten der Städte Salzburg, Krems und Rust lange vor der ersten Unterschrift für die Aktion

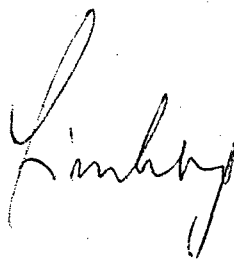
"Rettet die Grazer Altstadt" bereits eingesetzt haben, darf jedes Mitglied des Europarates maximal nur drei Städte in Vorschlag bringen.

Eine nachträgliche zusätzliche Nennung der Landeshauptstadt Graz ist daher nicht möglich.

ad 2) Unbeschadet der vorstehenden Ausführungen unter Ziffer 1) ist die Durchführung eines größeren Restaurierungs- und Sanierungsprojektes etwa nach dem Muster von Krems keineswegs ausgeschlossen. Das Aktionskomitee "Rettet die Grazer Altstadt" wurde bereits mehrmals davon in Kenntnis gesetzt, daß die Initiative für ein solches Vorhaben von den zuständigen lokalen Instanzen ausgehen müsse, denn als Projektsträger kommt im Hinblick auf die Größe des Vorhabens und der mutmaßlichen Höhe der Kosten nur die Stadt in Betracht. Es muß daher zunächst ein konkretes Projekt samt Kostenerstellung und Finanzierungsplan vorliegen. Wie dem Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung bekannt geworden ist, wurden diesbezüglich zwei Projekte der Grazer Altstadt in die engere Wahl gezogen. Ob bereits eine Entscheidung getroffen wurde, entzieht sich meiner Kenntnis.

Um aber neuerlichen Mißverständnissen a priori vorzubeugen, sei mit aller Deutlichkeit festgehalten, daß für die Kosten, die aus der Realisierung eines solchen größeren Vorhabens resultieren, primär die örtlichen Instanzen - allerdings unter Ausschöpfung aller in Betracht kommenden, gesetzlich verankerten Fonds-Mittel - aufzukommen haben. Es sei in diesem Zusammenhang der irrigen Vorstellung mancher interessierten Kreise entgegnet, daß gleichzeitig mit der Durchführung eines solchen größeren Sanierungs- und Revitalisierungsprojektes erhebliche Bundesmittel (des Bundesministeriums für Wissenschaft und Forschung) zur Verfügung gestellt werden müssen.

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung wird der Landeshauptstadt Graz wie alle anderen bisherigen derartigen Aktivitäten mit einem finanziellen Zuschuß unterstützen. Als erheblichen Beitrag für den Denkmalschutz der Grazer Altstadt - wie bereits öffentlich angekündigt - wird ein Forschungsauftrag vergeben werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Lindner', is positioned to the right of the main text block.